

BRANDENBURG KREDIT INNOVATIV MIT HAFTUNGSFREISTELLUNG

INNOVATIONSKRITERIEN

Der Brandenburg Kredit Innovativ mit Haftungsfreistellung wird von der InnovFin KMU-Kredit-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programm der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) und dem unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitionen ("EFSI") ermöglicht. Zweck des EFSI ist es, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie den verbesserten Zugang zu Finanzierung sicherzustellen.

Code	Kurzbeschreibung	Definition
1	innovative Produkte/Prozesse	Der Kreditbetrag wird dafür genutzt, neue oder substanziell verbesserte Produkte, Verfahren, Dienstleistungen oder Produktions-, Belieferungs- oder Organisationsverfahren zu entwickeln bzw. zu produzieren, die innovativ sind und bei denen ein technologisches, industrielles oder wirtschaftliches Risiko des Scheiterns besteht (Nachweis durch Vorlage eines externen Gutachtens).
2	schnell wachsendes Unternehmen	Das Unternehmen ist nicht länger als 12 Jahre am Markt tätig und ist in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt um mehr als 20 % jährlich hinsichtlich des Umsatzes oder der Zahl der Mitarbeiter intern gewachsen. Zu Beginn des Betrachtungszeitraums waren mindestens 10 Mitarbeiter beschäftigt.
3	5 % Forschungs- und Entwicklungsausgaben	Das Unternehmen ist nicht länger als 7 Jahre am Markt tätig und in mindestens einem der letzten drei Geschäftsjahre vor der Antragstellung betragen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung mindestens 5 % der gesamten Betriebsausgaben.
4	20 % Forschungs- und Entwicklungsausgaben	Der letzte zertifizierte Jahresabschluss weist Ausgaben für Forschung und Entwicklung von mindestens 20 % des beantragten Kreditbetrages aus und der Business-Plan sieht einen Anstieg der Ausgaben für Forschung und Entwicklung wenigstens in Höhe des beantragten Kreditbetrages vor.
5	80 % Forschungs- und Entwicklungsausgaben	Das Unternehmen setzt mindestens 80 % des Kreditbetrags für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ein und den Rest für Ausgaben, um solche Aktivitäten zu ermöglichen.
6	Innovationsförderung	Das Unternehmen hat in den letzten 36 Monaten Zuschüsse, Kredite oder Bürgschaften aus europäischen (z. B. Horizon 2020, RP7, Gemeinsame Technologieinitiative, Eurostars) oder nationalen Forschungs- und/oder Entwicklungsprogrammen erhalten. Der beantragte Kredit darf nicht dieselben Kosten abdecken.
7	Innovationspreis	Dem Unternehmen wurde in den letzten 24 Monaten ein Innovationspreis einer EU-Institution verliehen.
8	Patent	Das Unternehmen hat in den letzten 24 Monaten ein gewerbliches Schutzrecht angemeldet (z. B. Patent,

		Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Topographien von Halbleitererzeugnissen, ergänzendes Schutzzertifikat für Arzneimittel oder andere Produkte, Sortenschutzrecht, Software-Copyright) und der Zweck der Kreditaufnahme ist es, die Nutzung dieses Schutzrechts zu ermöglichen.
9	Venture-Capital	Das Unternehmen ist ein KMU in einer frühen Phase und hat in den letzten 24 Monaten ein Investment eines Wagniskapitalgebers oder Business Angels erhalten, der Mitglied eines Business-Angel-Netzwerks ist, oder ein solcher Wagniskapitalgeber oder Business Angel ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Anteilshaber des Unternehmens.
10	Markteintritt	Das Unternehmen benötigt für die Einführung neuer Produkte oder für die Erschließung neuer geografischer Märkte ein Risikofinanzinvestment, welches gemäß Business-Plan mehr als 50 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten 5 Jahre vor Antragstellung beträgt.
11	10 % Forschungs- und Entwicklungsausgaben	Für KMU: die Forschungs- und Entwicklungsausgaben haben sich in wenigstens einem der 3 Jahre vor Antragstellung auf mindestens 10 % der gesamten Betriebsausgaben belaufen.
12	10% bzw. 15 % Forschungs- und Entwicklungsausgaben	Für Small Mid-Caps: die Forschungs- und Entwicklungsausgaben betragen in wenigstens einem der drei Jahre vor Antragstellung mindestens 15 % der gesamten Betriebsausgaben oder durchschnittlich mindestens 10 % p. a. in den drei Jahren vor Antragstellung.